

GEMEINDERAT

8. Sitzung vom 13. Mai 2019

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäfte

Beschlüsse

Zweckverband Feuerwehr Unteramt - Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

Revisionsberichte Finanztechnische Prüfung und Abschied Rechnungsprüfungskommission Jahresrechnung 2018 Stiftung „Kinderkrippenfonds Fr. Berta Meier“ – Vormerknahme

Revisionsberichte Verwaltungsrevisionen GmbH Finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2018 Politische Gemeinde – Vormerknahme

Instandstellung Streben Fussgängerbrücke zum Friedhof Kreditbewilligung Fr. 4'300.-- und Arbeitsvergabe

IKA Sozialdienst Unteramt – Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

Ersatz IT Werkgebäude und Verlegung Glasfaserkabel Werkhof - Gemeindehaus - Kredit Fr. 23'000.--

FEUERWEHR
Zweckverband Feuerwehr Unteramt

F2
F2.02

2. Jahresrechnung 2018 – Genehmigung

77

Feuerwehrkommission unterbreitet mit dem Protokoll ihrer Sitzung vom 4. Februar 2019 die Jahresrechnung 2018 der Feuerwehr Unteramt mit dem Antrag um Genehmigung gemäss Art. 15 lit. b) Ziffer 3 der Zweckverbandsvereinbarung.

a) <u>Laufende Rechnung</u>	<u>Rechnung 2018</u>	<u>Budget 2018</u>
Aufwand	Fr. 610'782.78	Fr. 673'500.00
Ertrag	Fr. 57'140.28	Fr. 84'500.00
Aufwandüberschuss	Fr. 553'642.50	Fr. 589'000.00

Definitive Aufteilung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 42 der Zweckverbandsvereinbarung:

Gemeinde	Anteil %	Aufwand-überschuss	Gutschrift Sekretariat und Rechnungs-führung	Gutschrift Feuerwehrlo-kalitäten	Nettobelastung
Bonstetten	36.406	Fr. 201'561.26	- Fr. 15'000.00	- Fr. 32'800.00	Fr. 153'761.26
Stallikon	27.477	Fr. 152'123.76	- Fr. 5'000.00	- Fr. 36'800.00	Fr. 110'323.76
Wettswil a.A.	36.117	Fr. 199'957.49	0.00	- Fr. 12'800.00	Fr. 187'157.49
Total	100.00	Fr. 553'642.50	- Fr. 20'000.00	- Fr. 82'400.00	Fr. 451'242.50

b) <u>Investitionsrechnung</u>	<u>Rechnung 2018</u>	<u>Budget 2018</u>
keine Investitionen getätigt	Fr. 0.00	Fr. 0.00

Definitive Aufteilung des Aufwandüberschusses gemäss Art. 42 der Zweckverbandsvereinbarung:

Gemeinde	Anteil Aufwand IR (%)	Anteil Investitions-ausgaben	Anteil Subventio-nen IR (%)	Anteil Investitions-einnahmen	Nettobelastung
Bonstetten	36.406	Fr. 0.00	36.406	- Fr. 0.00	Fr. 0.00
Stallikon	27.477	Fr. 0.00	27.477	- Fr. 0.00	Fr. 0.00
Wettswil a.A.	36.117	Fr. 0.00	36.118	- Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total	100.000	Fr. 0.00	100.00	- Fr. 0.00	Fr. 0.00

Die näheren Einzelheiten sowie die Grundlagen der Kostenverteilung können der bei den Akten liegenden Jahresrechnung sowie dem Protokoll der Feuerwehrkommission vom 4. Februar 2019 entnommen werden.

Die Rechnungsprüfungskommission Bonstetten hat gemäss Bericht vom 10. April 2019 die Rechnung 2018 in Ordnung befunden. Zudem ist vom Bericht der Balmer-Etienne AG, Zürich, vom 17. April 2019 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 Kenntnis zu nehmen; derselbe ist dem Bezirksrat Affoltern mit der Jahresrechnung zu übermitteln.

Der 22. Jahresrechnung des Zweckverbandes Feuerwehr Unteramt kann, unter Verdankung der von Feuerwehrkommission, Kommando, Kader und Mannschaft geleisteten Arbeit, die Genehmigung erteilt werden. Die definitiven Kostenanteile der Laufenden Rechnung sowie die Gutschriften sind bereits in die ordentliche Jahresrechnung 2017 eingeflossen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinderäte Bonstetten und Wettswil am Albis wird die von der Feuerwehrkommission vorgelegte Jahresrechnung 2018 der Feuerwehr Unteramt gemäss Art. 15 lit. b) Ziffer 3 der Zweckverbandsvereinbarung genehmigt.

2. Von den auf Stallikon entfallenden definitiven Anteilen wird wie folgt Vormerk genommen:

2.1	Laufende Rechnung	Fr.	152'123.76		
	./.. Gutschriften				
	■ Sekretariat	Fr.	5'000.00		
	■ Lokalitäten	Fr.	<u>36'800.00</u>	Fr.	<u>41'800.00</u>
				Fr.	110'323.76

- 2.2 Investitionsrechnung Fr. 0.00

3. Vom Bericht der Balmer-Etienne AG, Zürich, vom 17. April 2019 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird Kenntnis genommen.

4. Dieser Beschluss ist öffentlich.

5. Mitteilung an:

FINANZEN
Stiftungen, Fonds, Schenkungen, Legate

F3
F3.07

- 3. Revisionsberichte Finanztechnische Prüfung und
Abschied Rechnungsprüfungskommission Jahresrechnung 2018
Stiftung „Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier“ - Vormerknahme** **78**

Der Gemeinderat

- als Stiftungsrat der Stiftung „Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier“ -
beschliesst:

1. Von den vorliegenden Berichten

Finanztechnische Prüfung durch TS Treuhand Schüepp, Daniel Schüepp
- Kurzbericht vom 28. Februar 2019
- Umfassender Bericht vom 28. Februar 2019

Abschied Rechnungsprüfungskommission Stallikon
- Abschied vom 20. April 2019

der Jahresrechnung 2018 der Stiftung "Kinderkrippenfonds Frl. Berta Meier" wird
im Sinne von § 40 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) Kenntnis genommen.

2. Es wurden keine Prüfungshandlungen festgestellt, die Anlass für eine Bemerkung gaben.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.
4. Mitteilung an:

FINANZEN
Rechnungsführung, Buchhaltung
Finanzaufsicht, Revisionen, Kassensturz

F3
F3.06
F3.06.03

- 4. Revisionsberichte Verwaltungsrevisionen GmbH** **79**
Finanztechnische Prüfung Jahresrechnung 2018
Politische Gemeinde - Vormerknahme

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Von den vorliegenden Berichten (Umfassender Bericht und Kurzbericht) der Verwaltungsrevisionen GmbH, Dielsdorf, vom 12. April 2019 über die am 10. bis 12. April 2019 durchgeführte finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird im Sinne von § 40 Gemeindeverordnung (VGG, LS 131.11) Kenntnis genommen.
2. Die im umfassenden Bericht aufgelistete Empfehlungen HRM2_HLI09 und HRM2_ORS03 werden auf die Pendenzenliste der Finanzverwaltung gesetzt. Dem Finanzverwalter wird die professionelle Arbeit verdankt.
3. Die Feststellung HRM2_JVV30 (Fehlende Werthaltigkeitsprüfung Beteiligung Zweckverband Spital Affoltern") konnte nicht durchgeführt werden, da die Zahlen vom Zweckverband Spital Affoltern nicht vorliegen. Hier liegt das Problem beim Spital Affoltern.
4. Der Kurzbericht vom 12. April 2019 wird im Sinne von § 147 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG, LSD 131.1) als integrierender Teil der Berichterstattung des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2018 der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 unterbreitet. Die Berichte werden dem Bezirksrat sowie der Rechnungsprüfungskommission zugestellt.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich.
6. Mitteilung an:

FRIEDHOF, BESTATTUNGEN
Friedhofanlagen, Friedhofbauten
Einzelne Friedhofanlagen und Bauten

F4
F4.02
F4.02.02

5. Instandstellung Streben Fussgängerbrücke zum Friedhof 80
Kreditbewilligung Fr. 4'300.-- und Arbeitsvergabe

Anlässlich der im Herbst 2018 durchgeführten Zustandsüberprüfung der Fussgängerbrücke zum Friedhof, welche oberhalb der Kirche über den Silberbach führt, wurden Schwachstellen an den Streben festgestellt. Die Streben bestehen aus verleimten Holzlatten. Aufgrund der Feuchtigkeit haben sich teilweise die Leimstellen gelöst, womit die Tragkraft nicht mehr vollständig gewährleistet ist.

Um die Tragkraft wieder her zu stellen und die Streben langfristig zu schützen, müssen sie mit Schrauben verstärkt werden und anschliessend mit Kupferblechen überzogen werden.

Für die Verstärkung der Streben liegt eine Offerte der Schnider & Co, Bonstetten, über Fr. 3'474.-- vor. Für die Kupferbleche liegt eine Offerte der Ernst Lips AG über Fr. 765.20 vor. Die Montage der Belche erfolgt durch den Werkdienst.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Instandstellung der Streben der Fussgängerbrücke zum Friedhof wird ein Kredit zu Lasten der Erfolgsrechnung (Kto. 7710.3143.00, nicht budgetiert) von **Fr. 4'300.--** (inkl. MwSt.) bewilligt.
2. Die Arbeiten werden aufgrund der Offerte an die Schnider & Co, Bonstetten zur Offertsumme von Fr. 3'474.--, inkl. MwSt. vergeben. Die Kupferbleche werden bei der Ernst Lips AG zum Preis von Fr. 765.20 bestellt.
3. Der Leiter Werke wird mit der Begleitung und Koordination der Arbeiten beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung an:

SOZIALES
Sozialdienste, Beratungsstellen, Suchtprävention
Einzelne Institutionen und Zweckverbände

S2
S2.06
S2.06.02

7. IKA Sozialdienst Unteramt – Jahresrechnung 2018 – Genehmigung 82

Der Verwaltungsrat IKA Sozialdienst Unteramt unterbreitet mit Beschluss Nr. 14 vom 11. April 2019 den Trägergemeinden Bonstetten, Stallikon und Wettswil am Albis die Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung.

Es handelt sich um die erste Jahresrechnung seit Inbetriebnahme der Anstalt am 1. Januar 2018. Das Budget 2018 wurde am 29. August 2017 durch die Sozialbehörde Unteramt genehmigt. Damals ging die Sozialbehörde davon aus, dass sämtliche Aufwendungen für die Klientinnen und Klienten direkt bei den Trägergemeinden ausgelöst würden, weshalb für das Budget der IKA nur der Personal- und Betriebsaufwand von Fr. 1'108'000.-- budgetiert wurde.

Am 5. Dezember 2017 hat das kantonale Gemeindeamt festgestellt, dass die IKA Sozialdienst Unteramt als eigenständige öffentlich-rechtliche Körperschaft eine eigenständige Jahresrechnung führen müsse, in welcher "sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ausgaben und Einnahmen der Aufgabenbereiche zu verbuchen sind". Dies führte dazu, dass die IKA Sozialdienst auch die an Klientinnen und Klienten ausgerichteten (und von den Trägergemeinden refinanzierten) Leistungen in ihrer Jahresrechnung ausweist, ohne dass diese budgetiert waren.

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Aufwand und Ertrag von Fr. 7'481'684.15 (Budget Fr. 1'108'000.--). Einzelheiten zu den wesentlichsten Abweichungen wird auf den Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 14 vom 11. April 2018 verwiesen.

Zudem ist vom Bericht der BDO AG vom 1. April 2019 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 Kenntnis zu nehmen.

Die Jahresrechnung 2018 der IKA Sozialdienst Unteramt kann, unter Verdankung der von Verwaltungsrat, Geschäftsstelle, Finanzverwaltung und Personal geleisteten Arbeit, die Genehmigung erteilt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Unter dem Vorbehalt der gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeinderäte Bonstetten und Wettswil am Albis wird die Jahresrechnung 2019 der IKA Sozialdienst Unteramt (VRB Nr. 14 vom 11. April 2019) mit einem Aufwand / Ertrag von Fr. 7'481'684.15 sowie mit der Bilanzsumme von Fr. 1'743'965.17 im Sinne von Art. 6 Ziffer 2 lit. b Anstaltsvertrag genehmigt.

Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 38'896.20.

Der Anteil von 25.46 % der Gemeinde Stallikon an den Betriebskosten beträgt Fr. 294'570.55 (Budget Fr. 281'000.--).

2. Vom Bericht der BDO AG vom 1. April 2019 über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2018 wird Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich.

WERKDIENTST, STRASSENUNTERHALT
Betrieb und Organisation**W2**
W2.01**8. Ersatz IT Werkgebäude und Verlegung Glasfaserkabel
Werkhof - Gemeindehaus - Kredit Fr. 23'000.-- 83**

Protokollvorgang: GRB Nr. 14 vom 7. Januar 2019

Die bestehende IT-Anlage in den Büros des Werkgebäudes ist veraltet. Es wird unterschiedliche Hardware verwendet und es existiert keine Vernetzung zwischen den verschiedenen Geräten. Dies erschwert den Austausch von Daten innerhalb des Werkteams. Zusätzlich erfolgte bisher keine ausreichende Datensicherung.

Mit Beschluss Nr. 14 vom 7. Januar 2019 wurde für die IT-Umstellung ein Kredit von Fr. 14'000.-- genehmigt. Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die Realisierung einer Glaskabelverbindung zwischen Werkgebäude und Gemeindehaus langfristig günstiger ausfällt (Leerrohr besteht bereits). Mit einer direkten Verbindung fallen jährlich wiederkehrende Kosten (ca. Fr. 1'200.--) für den Internetanschluss weg. Zusätzlich kann beim Ersatz der Telefonanlage im Gemeindehaus die Anlage im Werkgebäude integriert werden, was ebenfalls wiederkehrende Kosten einspart.

Die bestehenden Computer und Laptops sollen durch einheitliche Geräte ersetzt werden. Die direkte Verbindung zum Server im Gemeindehaus ermöglicht einen einfachen Datenaustausch innerhalb des Werkpersonals sowie zwischen Werksekretär und Werkpersonal und führt zu einer automatischen Datensicherung. Der vorgesehene IT-Umstellung bildet die Grundlage für eine zukünftige elektronische Zeiterfassung des Werkpersonals.

Die Kosten für den IT-Ersatz belaufen sich gemäss Offerten der Cadd-Line Products AG sowie der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) auf Fr. 14'869.45. Die Offerte der Smartec Elektro AG für die Verlegung des Glasfaserkabels beläuft sich auf Fr. 7'764.05. Dies ergibt einen Kreditbedarf mit Reserve von gesamthaft 23'000.--. Im Budget 2019 sind Fr. 12'000.-- enthalten. Grund für den tiefen Budgetbetrag sind die Lizenzkosten der Software, die nicht mitberücksichtigt wurden sowie die nicht vorgesehene Verlegung des Glasfaserkabels.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Beschluss Nr. 14 vom 7. Januar 2019 wird in Wiedererwägung gezogen und nachfolgend abgeändert.
2. Für die IT-Ersatzbeschaffung im Werkgebäude wird im Sinne der Erwägungen ein Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 6150.3118.00) von **Fr. 15'000.--**, inkl. MwSt., bewilligt.
3. Für die Verlegung des Glasfaserkabels zwischen Gemeindehaus und Werkgebäude wird im Sinne der Erwägungen ein Kredit zulasten der Erfolgsrechnung (Kto. 6190.3144.00/10) von **Fr. 8'000.--**, inkl. MwSt., bewilligt. Das Leerrohr besteht bereits.

4. Mit der Lieferung der Hardware und anschliessender Installation wird die Cadd-Line Products AG gemäss Offerte vom 28. März 2019 beauftragt.
5. Mit der Verlegung des Glasfaserkabels zwischen Gemeindehaus und Werkgebäude wird die Smartec Elektro AG gemäss Offerte vom 17. April 2019 beauftragt.
6. Der vorliegende Unterstellungsvertrag zum Rahmenvertrag zur Beschaffung von Standardsoftware mit der Kantonalen Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) und der SoftwareONE AG wird genehmigt.
7. Dieser Beschluss ist öffentlich.
8. Mitteilung an: